

Unterschiede zwischen Einzugsermächtigung und SEPA-Basis-Lastschriften

	Einzugsermächtigungslastschriftverfahren „Einzugsermächtigung“	Europäisches Lastschriftverfahren „SDD CORE“ „SEPA-Basis-Lastschrift“
Interbankenregelwerk	ZKA-Lastschriftabkommen	EPC-Regelwerk „SDD CORE“
Start	aktiv innerhalb Deutschlands	seit 02.11.2009 aktiv
Ausführung	bei Sicht (D)	D-2 (D-5)
Rückgabefristen	<ul style="list-style-type: none"> • Interbankenbereich: 6 Wochen • Kundenbereich: für Zahlungspflichtige grundsätzlich unbefristet, aber nach geltender Rechtsprechung i. d. R. innerhalb von sechs Wochen nach Zugang eines Rechnungsabschlusses 	<ul style="list-style-type: none"> • Interbankenbereich: aus bankfachlichen Gründen von Zahlstellen bis 5 Tage nach D • Kundenbereich: für den Zahlungspflichtigen <ul style="list-style-type: none"> - bis acht Wochen nach D für autorisierte und - bis 13 Monate nach D für unautorisierte Lastschriften
Datenformat	DTAUS (Kennzeichnung „05“)	XML (Kennzeichnung als „CORE“)
Mandat	Einzugsermächtigung Auftrag vom Zahlungspflichtigen an den Zahlungsempfänger	SEPA-Lastschrift-Mandat Auftrag vom Zahlungspflichtigen (Debtor) an den Zahlungsempfänger (Creditor) und an die Bank des Zahlungspflichtigen (Zahlstelle)
Mandatsprüfung Zahlstelle	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Gläubiger-ID (CI)	nicht vorhanden / nicht notwendig	vorhanden / notwendig (neu)